

**Jahresabschluss
zum
31. Dezember 2025**

**der
Lampetia AG
Hamburg**

AKTIVA

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro		Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen				A. Eigenkapital			
I. Finanzanlagen				I. Gezeichnetes Kapital	71.942.513,00		71.942.513,00
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		7.662.002,00	7.662.002,00	eigene Anteile	2.053.646,00-		2.053.646,00-
Summe Anlagevermögen		<u>7.662.002,00</u>	<u>7.662.002,00</u>	ausgegebenes Kapital		69.888.867,00	69.888.867,00
B. Umlaufvermögen				II. Kapitalrücklage		44.043.380,18	44.043.380,18
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				III. Bilanzverlust		103.999.742,35	104.026.602,90
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.625,00		10.185,00	Summe Eigenkapital		<u>9.932.504,83</u>	<u>9.905.644,28</u>
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	2.585.552,36		2.248.864,63	B. Rückstellungen			
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1,00		1,00	1. sonstige Rückstellungen		315.300,00	190.260,00
4. sonstige Vermögensgegenstände	<u>367.595,16</u>		<u>578.244,64</u>	C. Verbindlichkeiten			
		2.963.773,52	2.837.295,27	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	856,00		52.540,36
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		161.020,77	114.849,54	2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	531.108,00		470.000,00
Summe Umlaufvermögen		<u>3.124.794,29</u>	<u>2.952.144,81</u>	3. sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.427,46</u>		<u>14.796,67</u>
C. Rechnungsabgrenzungsposten		400,00	19.094,50			539.391,46	537.337,03
		<u>10.787.196,29</u>	<u>10.633.241,31</u>			<u>10.787.196,29</u>	<u>10.633.241,31</u>

Lampetia AG, Hamburg
Gewinn- und Verlustrechnung zum 31.12.2025

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Rohergebnis	29.642,68	10.841,70
2. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	158.712,00-	62.550,00-
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Alters- versorgung und für Unterstützung	48,65-	2.916,06-
	158.760,65-	65.466,06-
3. Abschreibungen		
a) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermö- gens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	46.060,00-	48.999,00-
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	436.769,03-	320.638,85-
5. Erträge aus Beteiligungen	521.372,00	1.590.836,00
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	143.602,83	68.566,58
7. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wert- papiere des Umlaufvermögens	0,00	95.883,74-
8. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	26.167,29-	79.940,89-
9. Ergebnis nach Steuern	26.860,54	1.059.315,74
10. sonstige Steuern	0,01	0,12
11. Jahresüberschuss	26.860,55	1.059.315,86
12. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	104.026.602,90-	105.085.918,76-
13. Bilanzverlust	103.999.742,35-	104.026.602,90-

Anhang

Allgemeine Angaben

Der vorstehende Jahresabschluss Lampetia AG wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt. Soweit Wahlrechte für Angaben in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang ausgeübt werden können, wurde der Vermerk überwiegend in der Bilanz bzw. in der Gewinn- und Verlustrechnung gewählt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt und gegliedert.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht:	Lampetia AG
Firmensitz laut Registergericht:	Hamburg
Registereintrag:	HRB
Registergericht:	Amtsgericht Hamburg
Register-Nr.:	193311

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das **Sachanlagevermögen** wird mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung planmäßiger Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf abnutzbare Anlagegegenstände wurden entsprechend der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer planmäßig linear nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Soweit notwendig, werden außerplanmäßige Abschreibungen berücksichtigt.

Die **verbundenen Unternehmen** sind mit dem beizulegenden Wert angesetzt.

Die **Forderungen gegen verbundene Unternehmen** sowie **die sonstigen Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert angesetzt. Die Forderungen gegen die LEHNER INVESTMENT MANAGEMENT GmbH wurde um TEUR 46 auf EUR 1 abgeschrieben.

Die **Guthaben bei Kreditinstituten** entsprechen den Nominalwerten.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden mit den nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Beträgen angesetzt und berücksichtigen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen in ausreichendem Umfang. Bei der Bemessung der Rückstellungen wurden alle erkennbaren Risiken sowie ungewissen Verbindlichkeiten angemessen und ausreichend Rechnung getragen. Die Bewertung der Rückstel-

lung erfolgte nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag.

Verbindlichkeiten sind mit ihrem Rückzahlungsbetrag angesetzt, haben eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und bestehen in Höhe von TEUR 6 (Vorjahr: TEUR 67). Es bestehen Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von TEUR 531 (Vorjahr: T€ 470) die eine Laufzeit von über einem Jahr haben.

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestanden zum Bilanzstichtag nicht.

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten **Arbeitnehmer** betrug 2.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

Anlagenspiegel zum 31.12.2025

	Anschaffungs-/ Herstellungskosten	Zugänge Abgänge-	kumulierte Abschreibungen	Abschreibungen Zuschreibungen- vom 01.01.25 bis 31.12.25	Buchwert 31.12.2025	Buchwert 31.12.2024
	01.01.2025 EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen						
I. Sachanlagen						
1.						
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	435,20	0,00	435,20	0,00	0,00	0,00
Summe Sachanlagen	435,20	0,00	435,20	0,00	0,00	0,00
II. Finanzanlagen						
1.						
Anteile an verbundenen Unternehmen	113.533.304,49	0,00	105.871.302,49	0,00	7.662.002,00	7.662.002,00
Summe Sachanlagen	133.533.304,49	0,00	105.871.302,49	0,00	7.662.002,00	7.662.002,00
Summe Anlagevermögen	133.533.739,69	0,00	105.871.737,69	0,00	7.662.002,00	7.662.002,00

Angaben gemäß § 160 AktG

Das Grundkapital beträgt zum 31. Dezember 2025 71.942.513 € (Vorjahr: 71.942.513 €) und ist aktuell eingeteilt in 71.942.513 Inhaberstückaktien. Das bisher gemäß § 5 Abs. 6 der Satzung bestehende genehmigte Kapital in Höhe von 30.215.351 € ist am 16. Dezember 2025 ausgelaufen und besteht nicht mehr.

Die GSR GmbH, Olching, hält unmittelbar und die Netfonds AG, Hamburg; mittelbar zum 31. Dezember 2025 80,49% des gezeichneten Kapitals.

Es wurden 2.053.646 eigene Aktien mit einem Anteil von 2.053.646 € am Grundkapital erworben. Der Erwerb erfolgte für ein Mitarbeiterbeteiligungsprogramm. Von den eigenen Anteilen wurden im Jahr 2025 keine Aktien ausgegeben.

Vorstand

Herr Andre Baalhorn, Vorstand, wurde am 10. März 2024 zum Vorstand bestellt.

Herr Alpay Ece, Vorstand, wurde am 01. November 2024 als weiterer Vorstand bestellt. Bei der Lampetia AG sind im Jahr 2025 insgesamt Vorstandsvergütungen in Höhe von EUR 158.761 angefallen.

Aufsichtsrat

- Herr Dr. Christian Badura, Rechtsanwalt und Partner der Kanzlei Badura Rechtsanwälte, München, Vorsitzender
- Herr Rainer Thibaut, Vorstand der Ascent AG, Karlsruhe, stellvertretender Vorsitzender,
- Herr Julian-André Winter, Hamburg, Geschäftsführer der easyfolio GmbH, Hamburg

Die Lampetia AG hat keinen Auslagenersatz an den Aufsichtsrat bezahlt. Der vereinbarte Aufwand für das Jahr 2025 beträgt TEUR 20 und wurde, soweit nicht bezahlt, in den Rückstellungen berücksichtigt. Die Aufsichtsratsvergütungen für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von TEUR 20 waren zum Bilanzaufstellungszeitpunkt fast vollständig bezahlt.

Vorlage zur Ergebnisverwendung

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Schlusserklärung nach § 312 AktG

Gemäß § 312 Abs. 3 AktG erkläre ich als Vorstand der Lampetia AG, dass die Gesellschaft bei dem im vorstehenden Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten vorgenommenen Rechtsgeschäften nach den Umständen, die mir in dem Zeitpunkt bekannt waren, in dem das Rechtsgeschäft vorgenommen wurde, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhielt und dadurch nicht benachteiligt wurde.

Weitere Maßnahmen oder Unterlassungen von Maßnahmen im Sinne von § 312 AktG lagen nicht vor.

München, im Juni 2026

Andre Baalhorn

Alpy Ece

Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Lampetia AG

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Lampetia AG – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht,

und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als

Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

München, den 25. Juni 2026

VEDA WP GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft


Roland Weigl
Wirtschaftsprüfer

